№ 37. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Dienstag, den 27. März.

Preußische Kammern.

Zweite Kammer. 16. Sitzung am 14. März. Die Verhandlung drehte sich um die deutsche Frage und die Mitwirkung Preußens zur engeren Vereinigung Deutschlands. Es waren verschiedene Anträge beigebracht, unter anderen ein Zusatz, die deutschen Grundrechte anzuerkennen. Wesendonck ist gegen den Adreßentwurf, weil er Deutschlands Einheit geradezu der Willkür der Fürsten überliefere, Deutsch-Oesterreich ausschließe, auf ein preußisches Erb-Kaiserthum hinweise, endlich, weil er förmlich Beifall zolle der deutschen Politik des Ministeriums, welche eine ganz unbefriedigende und sehr dunkel sei. Heilandt ist für den Entwurf. Die National-Versammlung in Frankfurt habe die unbedingte Souverainität nur während der Dauer der Revolution besessen. Als der Strom sich zurückzog, traten die Regierungen mächtiger auf. Man hatte vergessen das Eisen zu schmieden, so lange es noch warm war. Mit der Oberhauptsfrage wuchs die Spannung und Spaltung. Die preuß. Note vom 23. Januar erfülle ganz seine Wünsche. So lange, aber nur so lange, als das Ministerium dieser gemäß handle, werde er es stützen. v. Berg, Neumann (aus Glatz) gegen, Viebahn für den Entwurf, ebenso Camphausen. — Nachdem noch der Minister des Auswärtigen v. Arnim eine durchaus unbefriedigende Erklärung über die Circulardepesche vom 10. März dahin abgegeben hat, „daß diese Note zwar das Datum vom 10. März trage, jedoch schon vor Bekanntmachung der österr. Verfassung abgefaßt, das Datum aber da erst zugesetzt sei", und Abgeordneter Blömer gesprochen, tritt Vertagung ein.

Erste Kammer. 14. Sitzung vom 24. März. Ein Antrag des v. Schlieffen u. Gen. auf „Niedersetzung einer Kommission, um für die Noth der Spinner und Weber in Schlesien und der Grafschaft Ravensberg Abhülfe zu schaffen" wird angenommen zur Erwägung. — Abg. Leue überreicht 1) den Entwurf zu einem Gesetz über die Gerichtsverfassung, 2) zu einer Kriminal-Prozeß-Ordnung mit dem Antrage, sie als Gesetze anzunehmen. Es wird beschlossen, diese als Material bei der Verhandlung über die Gerichtsvorlagen des Ministeriums zu benutzen. — Schließlich beantwortet der Minister des Auswärtigen v. Arnim die Interpellation des Grafen Dyhrn über die preußische Note vom 10. März gerade so, wie in der zweiten Kammer.

Politische Nachrichten.

Berlin. Die zweite Kammer zerfällt bekanntlich in zwei Heerlager, Griechen und Trojaner, und beide Heere stehen sich mit erbitterter Feindseligkeit gegenüber. Grabow, der in diesen neuen Verhältnissen mit einem neuen Geschäfts-Reglement regieren muß, ist nicht mehr der Grabow der Nationalversammlung. Selbst sein Aeußeres zeigt, daß er körperlich krank, gemüthlich erregt, geistig angegriffen und daß die Zeit nahe ist, wo er die Glocke aus der Hand geben und einem Andern die schwere, ungedankte Last, zwischen zwei solchen Parteien die Haus- und Geschäftsordnung zu erhalten, überlassen wird. In der letzten Woche allein hat er mehr Ordnungsrufe erlassen müssen (und zwar gedrungen vom Ministertische, von der Linken wie von der Rechten), als in der ganzen Zeit der Nationalversammlung. Die beiden kämpfenden Heere betrachten sich nicht wie Glieder Einer Volkskammer, nicht wie Söhne Eines Vaterlandes, nicht wie Männer, die alle nur Ein Ziel zu verfolgen gesonnen sind, wenn sie auch in den Mitteln dazu verschiedene Meinungen haben: nein, Eine Partei setzt bei der Andern nur bösen Willen, schlimme Absicht und Feindseligkeit voraus; daher auch eine Verständigung unter sich nicht erst versucht wird. Dies bekunden auch die Parteischriften, welche beide Theile gedruckt und lithographirt in das Land senden. Will man ein wahres Bild von den Verhandlungen haben, so muß man durchaus die Berichte beider Theile lesen; sonst wird man selbst einseitig urtheilen.

Und dennoch fängt sich an ein Element der Vermittelung und der Versöhnlichkeit in der Kammer zu regen. Was aber noch erfreulicher ist; die wenigen Male, wo die Männer, welche geeignet sind, mit einem warmen, treuen Herzen für das Vaterland, leidenschaftslos und besonnen, als wahre Staatsmänner und Volksfreunde sich zwischen beide kämpfende Heere zu stellen, und ohne vorgefaßte Meinung die Schwere ihrer Stimme siegreich und alle Mal der Partei zuzuwenden, welche sich ihrer vermittelnden und ausgleichenden Ansicht anschließen will: sich erhoben haben; — jedes Mal folgte ihren biedern, brüderlichen Ansprachen der Beifall aus beiden Heerlagern. Ein Beweis, daß die vermittelnde Macht, sobald sie sich nur organisirt haben wird, daß das Centrum einen fruchtbaren Boden finden und seine schwere, undankbare Aufgabe segensreich wird erfüllen können. — Als Männer für diesen ernsten, schweren und dennoch für das Heil des Vaterlandes unentbehrlichen Beruf haben sich bemerkbar gemacht: Müller (Siegen), dessen treffliche Worte bei Gelegenheit der Amnestiefrage vielleicht das Beste sind, was überhaupt in dieser Kammer gesprochen worden ist; ferner Blömer, Immermann, Kosch, dessen sanftes und mildes Wesen von der Nationalversammlung her noch Jedem bekannt ist, und noch viele Andere, die jetzt links und rechts zerstreut sitzen.

Ob das Ministerium Brandenburg ein Centrum begünstigen will oder nicht, darauf kann es gar nicht ankommen. Wenn es das Wohl des ganzen Volkes in's Auge faßt, dann wird es in der Bildung eines starken Centrums ein Glück sehen. Die Meinung, als ob die Kammer nur in zwei Theile, eine ministerielle und eine oppositionelle Partei, zerfallen dürfe, ist grundfalsch. Nicht das Ministerium ist der Angelpunkt, um den sich unsre heiligen Interessen drehen, sondern das Vaterland und die Regierung ist nur ein Mittel zum Zweck, nicht der Zweck selber. Bequem mag es für eine Regierung sein, wenn sie eine ihr ergebene Majorität in der Kammer zu erhalten weiß, der die oppositionelle Partei gegenüber in der Minorität bleibt; aber nützlich und wohlthätig für das Land nicht, und lange würde eine solche Majorität sich nimmermehr halten können.

Die Karte Deutschlands
von Dr. Bünger.

Die neuere Methode im Unterricht der Geographie, angebahnt durch C. Ritter, Berghaus, v. Roon, v. Sydow (in seinem trefflichen methodischen Hand-Atlas), diese Methode, welche erst eine wahrhafte Uebersicht der Erde, ihrer Höhenverhältnisse, Tiefländer und Flußnetze gewährt, ist vom Herrn Dr. Bünger auf das Glücklichste in vorliegendem Kunstwerke ausgebeutet worden. Während die Karten auf Papier so zu sagen das geistige Auge, den Blick der Phantasie bedürfen, um recht wirksam für den Lernenden zu sein, giebt seine Darstellung Deutschlands dem körperlichen Auge ein so zu sagen mit Händen zu ergreifendes, vom Ballon aus aufgefaßtes Gemälde des großen Vaterlandes. Das Längenverhältniß ist $1/_{385000}$ mit 10facher Vergrößerung des Höhenmaaßstabes und zusammengedrängt auf einer aus vier Blättern zusammengesetzten Fläche von 100 Schuh. Die Flüsse und Seen sind mit Glas ausgesetzt, wodurch der Ueberblick noch leichter wird, bei Composition der Berge ist sogar auf die mineralischen Verhältnisse, sowie auf die Schneelinie, Gletscher rc. Rücksicht genommen. Herr Dr. Bünger hat bereits über 100 solcher Karten, à 40 Rthlr., nach Sachsen geliefert. Wir können den hiesigen Schulbehörden anempfehlen, zur Belehrung der Jugend eine solche Karte zu kaufen, da sich eine solche Ausgabe rasch durch das steigende Interesse der Schuljugend an dieser Hauptwissenschaft verwerthen wird. Die Karte ist ausgestellt im Saale der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften und deren Betrachtung für jeden Gebildeten, der hier seine Reisen genau verfolgen kann, von größtem Interesse.

Inserate.

Dem Vereine „für gesetzliche Freiheit und Ordnung" sind die von dem Abgeordneten Heinze eingesendeten „Mittheilungen aus der 2. Kammer" in Nr. 32. des Anzeigers sehr mißfällig. Sie zeichnen die Sachlagen und die Stellung der Parteien scharf, — sie sprechen die Wahrheit unumwunden aus; — der genannte Verein hat den Versuch gemacht, sie zu widerlegen.

Der Versuch ist verunglückt.

Er ist schon darum verunglückt, weil Schmähungen und Verdächtigungen damit verknüpft wurden, welche denjenigen entehren, der sie ausspricht.

Dem betreffenden Abgeordneten muß es anheim gestellt bleiben, ob und in wiefern er Notiz nehmen will von den Persönlichkeiten, deren der Aufsatz in Nr. 35. des Anzeigers voll ist; wir haben es hier zunächst nur zu thun mit den Schlüssen, durch welche der Verf. dieses Aufsatzes das Urtheil des „arglosen Bürgers und Landmannes" gefangen zu nehmen gedenkt.

Eine einfache Darstellung des Sachverhältnisses wird hinreichend des Verfassers Ansicht würdigen.

Zur „Vereinbarung" einer Verfassung „auf den breitesten Grundlagen" schickte das Volk nach den Märztagen 1848 auf Veranlassung der Krone seine Vertreter nach Berlin. Der von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf genügte nicht; er wurde von den Abgeordneten zurückgewiesen, während der Berathung eines neuen aber die Versammlung (nach dem Falle von Wien) gesprengt (in Berlin) und aufgelöst (in Brandenburg).

Die Appellation an das Volk durch Aufforderung zu neuen Wahlen auf Grundlage der bestehenden Gesetze erfolgte nicht.

Es erfolgte der Belagerungszustand von Berlin, die Zusammenziehung gewaltiger Kriegsmacht, die Verleihung einer Verfassung.

Das Volk war getheilt: die Furchtsamen schwiegen; die Heuchler und Gesinnungslosen huldigten der Macht des Tages, jetzt der Regierung, wie früher der Nationalversammlung; der Kern der Nation aber zerfiel in zwei Lager, von denen das eine die Krone pries, welche das Land von der Revolution und vom Untergange gerettet habe; das andere aber ihr das Recht der eigenmächtigen Verleihung einer Verfassung bestritt, die aus dem Willen der Krone und des Volkes hervorgehen müsse.

Mittlerweile wurde zur Wahl der Volksvertreter nach der gewährten Verfassung geschritten. Die eine Partei wählte im Glauben an das vermeinte gute Recht der Regierung; die andere, um nicht, wenn sie nicht wähle, dem Gutdünken der ersteren in die Hände zu fallen und thatsächlich politisch rechtlos zu werden.

Wie aber, frägt man, konnten die aus so verschiedenen Gesichtspunkten hervorgegangenen Wahlen der Volksvertreter eine Gewähr bieten für das Glück des Landes? Wie konnte die Fortsetzung der Revolution mit Uebereinstimmung Aller verhindert werden?

Einzig durch die von der Krone ausdrücklich festgesetzte Prüfung der Verfassung von Seiten der gesetzgebenden Gewalten, der Krone nämlich und der Kammern!

Beide Parteien, obwohl auf verschiedenem Boden fußend, mußten die Nothwendigkeit der Prüfung anerkennen: die eine, weil die Krone sie wollte; die andere, weil nicht nur ihr eigenes politisches Bestehen, sondern auch die Zukunft des Landes davon abhing.

Beide mußten einig darin sein, daß die Verfassung nach der Revision für beide gleich bindend sein werde; der Unterschied lag nur darin, daß die Regierungspartei an die Verbindlichkeit der Verfassung für das Land schon vorher glaubte. Dieser Unterschied war also bei gutem Willen auf beiden Seiten kein entscheidendes Hinderniß der Verständigung.

Die Linke der 2. Kammer hat dieß Verhältniß richtig erkannt. Sie hat sich an den einigenden Grundsatz der Nothwendigkeit einer Revision halten, und die trennende Frage, ob auch ohne Revision die Verfassung rechtlich gelte (denn thatsächlich besteht sie ja, oder soll sie bestehen!) fern halten wollen. Deßhalb auch hat sie keine Adresse an den König zu richten beabsichtigt, weil darin nothwendig die Rede von der Verleihung der Verfassung sein, und, falls ein Dank gegen die Regierung ausgesprochen würde, auch das Recht derselben zu dieser Verleihung selbstverständlich vorausgesetzt werden müßte.

Wir wissen nicht, ob die Ansicht der äußersten wie der gemäßigten Linken auch speciell die des Abgeordneten Heinze ist, und ob er von ihr geleitet in Nr. 32. dieses Blattes seinen vom V. f. g. F. u. O. so unwürdig verdächtigten Bericht abgestattet hat. Sicher aber kann eine aufrichtige Verständigung der äußersten Gegensätze nur auf dem von ihm bezeichneten Wege erreicht werden.

Dieß darzuthun, war unstreitig sein Zweck, und in den Augen des unparteiischen Mannes hat er es dargethan.

Gewiß ist der „arglose Bürger und Landmann", an welche der Verf. des Aufsatzes in Nr. 35. sich wendet, vollständig befähigt, um einzusehen, daß der Friede und das Heil des Landes nicht zu erwarten sind von derjenigen Partei der Kammern (wir meinen hier die Rechte), welche geflissentlich die Elemente der Zwietracht nährt, statt sie zu vernichten; daß somit der Linken der Beifall des Vaterlandsfreundes nicht fehlen kann, weil sie den Streit dadurch zu vermeiden suchte, daß sie als Anknüpfungspunkt einer Verständigung mit der Rechten eine aller Welt vorliegende Thatsache ergriff und das Gebiet bloßer Theorieen von Anfang an auf sich beruhen ließ. Indem sie aber so versöhnlich sogleich zur Revision der Verfassung schreitend die Zeit nicht tödten wollte durch eine Adreßberathung, erfüllte sie ihre Pflicht. Sollten wir, gleich den Gegnern der so oft geschmähten Nationalversammlung, ein Mal nachrechnen, wie viele Tausende jeder Paragraph dieser nutzlosen Adresse dem Lande kostet? Auch dieß begreift wahrscheinlich der Verstand des „arglosen Bürger und Landmannes", so wie er begreift, daß noch mehr als einmal diese Ausgabe sich wiederholen wird, welche die am Meisten belasteten Stände, nämlich die unteren, auch am Meisten fühlen müssen, wenn auch die Mitglieder des V. f. g. F. u. O. keine Ursache haben, daran zu denken.

Indem wir für dieß Mal schließen, bemerken wir noch, daß der V. f. g. F. u. O. keine faulen Flecke der zu revidirenden Verfassung zu kennen scheint. Wir nennen ihm beispielsweise die §§. 105, 108, 110, und versichern ihm unsere Dienste, wenn er sich darüber nicht klar werden sollte.

Wir richten an den Verein die ernstliche Aufforderung, sich gehässiger Angriffe zu enthalten; wir werden zu antworten wissen, wie ungern wir es auch thun!*) Görlitz, den 22. März 1849.

Der politische Verein.

---

*) Man erlaube uns noch folgende Bemerkungen über die Sprachweise des Vereins f. g. F. u. O., welche uns die Sorgfalt abnöthigt, womit er auf Reinigung der deutschen Sprache hinarbeitet. Er ergeht sich nämlich in einer Note über das von Herrn Heinze gebrauchte Wort Scheinconstitutionalismus. Wir glauben wohl, daß den Erstern sehr ungern über die Lippen geht, was das Wort Constitution auch nur von fern anklingen läßt. Sonst ist Scheinconstitutionalismus ganz sprachgerecht; — ist vielleicht Scheinheiligkeit besser?

Ein schönes Deutsch ist auch: Zerbrich sich Keiner die Zunge ꝛc.

Sollte der V. f. g. F. u. O. sich noch ferner auf das Gebiet sprachlicher Untersuchungen einlassen, so werden wir ihm gern dahin folgen und dazu in früheren Veröffentlichungen desselben reichlichen Stoff finden.

Da der Görlitzer Anzeiger bis jetzt noch keine ausführliche Schilderung der Feier am 18. März geliefert hat, so wird zur weitern Kenntnißnahme eine darauf bezügliche Korrespondenz der Allgem. Oder-Zeitung*) No. 67. mitgetheilt.

Görlitz, 19. März. Zu dem gestrigen Tage waren auch in unserer ruhigen Gegend die großartigsten Zurüstungen getroffen worden, um die etwa auftauchen wollende Unruhe im Keime zu ersticken. Die Jäger waren mit Sack und Pack auf den Beinen und patrouillirten auf den Landstraßen und Chausseen, eine Kompagnie Achter stand vollkommen feldmäßig zugerüstet auf dem Salzhause, die übrigen Truppen hatten strenge Weisung erhalten, zu Hause zu bleiben, um beim ersten Allarmsignal auf dem Platze zu sein. Daß die Wachen, sowohl des Militärs, als der Bürgerwehr bei weitem stärker als sonst besetzt waren, versteht sich von selbst. Auch der Bürgerwehr waren scharfe Patronen zugestellt. Trotzdem ist der Abend durchaus ungestört vorübergegangen. — Auf dem Schießhaussaale, welcher mit einem farbigen Transparent: „Den 18. März 1848. Freie Presse, freies Vereinigungsrecht, freie Wahl der Volksvertreter, allgemeine Volksbewaffnung" geziert war, fand die Erinnerungsfeier statt. Sie ward eröffnet durch eine Rede folgenden Inhalts: „Die Erinnerung an den heutigen Tag hat etwas Versöhnendes. Das Volk, dessen Gedanken früher durch die Censur erstickt, dessen Vereinigungsrecht durch den Polizeistaat unterdrückt, dessen religiöse Richtungen — wie die der freien Gemeinden, Alt-Lutheraner, Deutsch-Katholiken — in eine Staatskirche gepreßt werden sollten, war versöhnt durch Erlangung dieser Güter. Mit jenem Tage wurde Bahn gebrochen dem freien Wahlrecht; Jeder kann nun seine Vertrauensmänner wählen; der Richterstand ist wieder unabhängig geworden und früher herrschte die Gewalt, wenn auch geheim. Bei dem eximirten Gerichtsstande war keine Gleichheit vor dem Gesetze, welche angeblich ausgesprochen war; bei der Absetzbarkeit des Richterstandes, dem Mittel der beliebigen Versetzung, keine Unabhängigkeit der Gerechtigkeit im Staate. Wir sind frei geworden durch die freie Volksbewaffnung; ein Volk, das die Aufrechthaltung der Ordnung und seinen Schutz allein Soldaten anvertrauen muß, ist kein freies Volk. Den Rechten des Volkes ein Hoch! — Dieser Tag ist uns eine Mahnung frei zu bleiben und freier zu werden. Denn kaum sind diese Rechte erlangt, da arbeitet ihnen eine große Partei entgegen, die Partei der früheren Vorrechte kämpft eifrig, um ihren früheren Platz wieder einnehmen zu können. Diese Beobachtung ist eine Mahnung zum Zusammenhalten, zur Einheit, zur Einigkeit, zum Abwerfen aller kleinlichen Partei-Leidenschaften. Vor einem Jahre sind die Märzkämpfer für die Freiheit gestorben, lassen Sie uns für die Freiheit leben! — Wir werden freier werden, wenn wir uns selbst frei machen! Wir müssen uns nicht blos politisch betheiligen, indem wir nicht gleichgültig gegen die Volksvertretung sind, sondern müssen alle Persönlichkeiten schwinden lassen, und einmüthig, ohne Egoismus für die Sache des Volkes wirken, und der andern Partei ebenfalls Gerechtigkeit widerfahren lassen, damit der Satz Geltung behalte: „Vor dem Sklaven, wenn er die Ketten bricht, vor dem freien Menschen erzittert nicht! Der wahren Freiheit ein Hoch!" — Alsbald ward dem Redner ein Hoch gebracht, worauf das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" gesungen und auf ein einiges Deutschland angestoßen wurde! — Ein Landbewohner begründete die Nothwendigkeit der Eintracht zwischen Stadt und Land, ein Anderer die Nothwendigkeit einer Amnestie für die politischen Gefangenen und es wurde auf ihre baldige Erlösung das Glas gehoben, worauf der Sängerbund — ein hiesiger Handwerker-Gesang-Verein — sehr anmuthig das Lied: „Freiheit, die ich meine" vortrug. — Während des Essens veranstaltete man eine Sammlung für das Denkmal im Friedrichshain zu Berlin, bei welcher 8 Rthlr. 12 Sgr. zusammen kamen. — Unter den verschiedenen Toasten auf das Wohl des Nährstandes, den Abgeordneten Heinze und die Volksmänner in beiden Kammern, auf die sogenannten gutgesinnten Furchtsamen ꝛc., nenne ich den Trinkspruch eines Veteranen aus dem Befreiungskriege auf Deutschlands, des gemeinsamen Vaterlandes Freiheit. Er und seine Jugendgenossen seien damals für dieses Princip zu Felde gezogen, er würde auch jetzt, wenn es noth thue, noch einmal sich dazu entschließen. —

Ein Lied, dessen Dichter ein Hoch gebracht ward, wurde mehrmals gesungen. Gegen 9 Uhr trennten sich die c. 350 Anwesenden.

*) Diese Zeitung hat die meisten Korrespondenzen aus Görlitz.

Publikationsblatt.

Bekanntmachung.

[1402] Der Zudrang von Arbeitern aus der Provinz Schlesien zum Bau der Ostbahn ist ein so bedeutender gewesen, daß von jetzt ab jeder Arbeiter aus der hiesigen Provinz zurückgewiesen werden muß. Höherer Anordnung gemäß bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Görlitz, den 25. März 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1378] Hausbesitzer und Miethbewohner, welche geneigt sind, zum Zwecke der Aufnahme ausquartierter Garnison-Mannschaften, gegen Entschädigung, geräumige, zur Unterbringung mehrerer Mann geeignete Stuben casernenmäßig einzurichten, werden veranlaßt, sich baldigst bei unserem Servis- und Einquartierungs-Amte zu melden, um die näheren diesfallsigen Bedingungen zu erfahren und demnächst ihre Erklärungen abzugeben.

Görlitz, den 20. März 1849. Der Magistrat.

[1380] Die Anfuhre verschiedener Baumaterialien zu den Vorwerken zu Hennersdorf und Ober-Sohra soll am 29. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause an die Mindestfordernden verdungen werden, weshalb Unternehmungslustige hierdurch zur Theilnahme eingeladen werden.

Görlitz, den 22. März 1849. Der Magistrat.

Abschrift. **Im Namen des Königs!** [1397]

In Bagatellprozeßsachen des Bildhauers Höpfner zu Troitschendorf
wider
den Bildhauer Grabisch hier
wird das in nachstehender Verhandlung eröffnete Erkenntniß:

Verhandelt Görlitz, den 9. März 1849.

In Sachen Höpfner c/a. Grabisch erscheint:
für den Kläger Herr Justiz-Commissarius Römer,
der Verklagte Joseph Reinhold Grabisch.
rc. rc. rc.

Es wird erkannt:
daß,
da der Verklagte zugestanden, der Inserent des Artikels No. 728. in No. 19. des diesjährigen Görlitzer Anzeigers zu sein, und in diesem gesagt ist, der Kläger erdreiste sich, Andere zu unterrichten und die Söhne rechtlicher Eltern um die besten Jahre ihres Lebens zu bringen, während er selbst sich nach seinen Kenntnissen noch eigentlich müßte als Lehrling gebrauchen lassen; Kläger auch als erbärmlicher Stümper bezeichnet wird, hierin aber schwere wörtliche Beleidigungen durch Pasquill liegen, welche nach dem Gesetze vom 18. December 1848 zu strafen,
der Verklagte wegen schwerer Beleidigung durch Pasquill mit einer Gefängnißstrafe von sechs Tagen zu bestrafen, der Kläger auch für berechtigt zu halten, auf Kosten des Verklagten das Straf-Erkenntniß bekannt zu machen, und der Verklagte schuldig, die Prozeßkosten zu tragen.

Von Rechts Wegen.
a. u. s.
Wolff. Schmidt.

unter Siegel und Unterschrift für den Kläger hierdurch ausgefertigt.

Görlitz, den 9. März 1849. (L. S.) Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Ausfertigung IV. 4066 a. Commissarius für Injuriensachen. Wolff.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1405] Auf ein ländliches Grundstück, zwei Stunden von hier, mit massiven, ganz neuen Wirthschaftsgebäuden, 2000 Rthlr. an Werth, werden baldmöglichst zur ersten Hypothek **500** Rthlr. gegen angemessene pünktliche Verzinsung gesucht. Von wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

[1372] **Birken-Klafterholz und Birken-Reißig,**
stark und schön, sollen **Freitag den 30. d. M.** auf unterzeichnetem Dominium an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Dom. **Ebersbach**, den 23. März 1849.

[1208] **Anzeige.**

Roggen-Kleie, à Ctr. 1 thlr., und **Futtermehl**, à Ctr. 25 sgr., sind bei mir in kleinen und großen Quantitäten zu haben.

Beier,
Schadewalde bei Marklissa, den 14. März 1849. Müllermeister.

[1159] **Bekanntmachung.**

Dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum empfiehlt unterzeichnete Hauptverwaltung heuer den bekannten feingemahlenen Alabastergips aus den Gruben der Herrschaft Neuland bei Löwenberg zu gefälliger Abnahme.

Außer den Haupt=Niederlagen zu Löwenberg und Neuland selbst sind die übrigen schlesischen Niederlagen zu Bunzlau, Görlitz, Liegnitz, Goldberg, Röchlitz, Jauer, Breslau, Freyburg, Liebau und Hirschberg, so wie deren Neben=Niederlagen, stets mit hinreichenden Vorräthen von Neuländer Alabaster=Gips versehen. Löwenberg, im März 1849.

Die Haupt=Verwaltung der reichsgräflich zur Lippe'schen Neuländer Gipsgruben.

Theodor Schöne, Director.

[1403] Ein altes Clavier ist wegen Mangel an Raum zu ganz billigem Preise zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

Bier=Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.

[1395] **Donnerstag den 29. März Gerstenweißbier.**

[1396] Eigenthümer von solchen zweistützigen Hüten, wie sie früher von den Trägern bei Leichenbegängnissen gebraucht wurden, werden hiermit ersucht, wenn sie dieselben verkaufen wollen, ihre Adresse im Gasthof zum Kronprinz Stube No. 5. abzugeben.

[1400] Zwei schon gebrauchte Gartenbänke und ein dergl. Tisch werden gekauft

Mühlweg No. 805., parterre.

[1310] **Etablissements=Anzeige.**

Unterzeichneter empfiehlt sich hierdurch bei seinem Etabliren als Uhrmacher hierselbst mit Reguliren und Repariren aller Arten Uhren und stellt bei guter Arbeit die möglichst soliden Preise.

Lohan, wohnhaft Fischmarkt No. 60.

[1404] Ein weißes Tuch, gezeichnet A. M. No. 4., ist am Sonntage verloren worden. Wer dasselbe in der Expedition d. Bl. abgiebt, erhält den Werth desselben.

[1373] In der Nikolaigasse No. 287. ist die Parterrewohnung mit Laden rc. zum 1. April zu vermiethen und das Nähere bei dem Besitzer zu erfragen.

[1385] Der zweite Stock meines Hauses, Vorderhandwerk, ist zu vermiethen und spätestens Johanni d. J. zu beziehen, nach Umständen vielleicht auch früher. **Cäsar Heinrich.**

[1394] Eine Stube kann sogleich bezogen werden in No. 1052. auf der Rabengasse, 1 Stiege hoch.

[1399] Obermarkt No. 106. ist im neu gebauten Hinterhause eine kleine Stube mit Kammer mit und ohne Meubles sogleich zu beziehen.

[1401] Eine meublirte Stube ist zum 1. April zu beziehen Ober=Langengasse No. 175a.

[1398] Bei ihrer Abreise von hier nach Amerika sagt allen Freunden und Bekannten ein inniges, herzliches Lebewohl

Görlitz, am 25. März 1849. die Familie **Tietze.**

[1393] **Concert.**

Donnerstag den 29. März **letztes Concert** mit Orchester. Das Nähere durch Anschlagzettel. Eine Subscriptionsliste wird **nicht** ausgegeben. Musikdirector **W. Klingenberg.**

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.